



Protokollauszug Gemeinderat vom 6. November 2023

Archiv Nr. 1.1.2.3./GRB.-Nr. 155

ERLASSE DER GEMEINDE/VERORDNUNGEN
PERSONALREGLEMENT, TEILREVISION

1 Ausgangslage

Mit GRB vom 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen für das Personal der Gemeindeverwaltung per 1. Januar 2024 angepasst. Unter anderem werden den Mitarbeitenden ab 2024 um CHF 50 erhöhte Kinderzulagen ausbezahlt. Damit die Zulagen ausbezahlt werden können, ist eine Anpassung des Personalreglements notwendig.

2 Rechtliche Grundlage

Das seit 1. Januar 2023 geltende Personalreglement regelt die gesetzlichen Zulagen wie folgt:

Art. 14 Gesetzliche Zulagen

¹ Gesetzliche Zulagen werden den Mitarbeitenden im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Notwendige Anpassung per 1. Januar 2024:

Art. 14 Gesetzliche Zulagen

¹ Gesetzliche Zulagen werden den Mitarbeitenden **mindestens** im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

3 Erwägungen des Gemeinderats

Die Kompetenz zur Anpassung des Reglements liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat erachtet die Anpassung von Art. 14 als zwingend notwendig, damit der Beschluss mit dem Reglement übereinstimmt.

BESCHLUSS

1. Die Teilrevision des Personalreglements, Art. 14, wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Geschäftsleiterin wird beauftragt, die Teilrevision des Personalreglements nach Art. 7 Gemeindegesetz amtlich zu publizieren.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Gemeinderatsbulletin und amtlicher Publikation vom 9. November 2023.
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Der Gemeinderat hat die Lohnnebenleistungen des Personals auf den 1. Januar 2024 angepasst. Unter anderem werden die gesetzlichen Kinderzulagen um CHF 50 erhöht, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Im Personalreglement wurde deshalb Art. 14, Ausrichtung von

Zulagen, angepasst. Die amtliche Publikation der Reglementsanpassung erschien am 9. November 2023 im Kurier.

4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Marlis Dürst
5. Mitteilung an (unter Beilage des Personalreglements)
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeinderat
 - Geschäftsleitung
 - Verwaltungsmitarbeitende
 - Geschäftsleiterin (Akten)
 - Leiterin Zentrale Dienste (Aktualisierung Systematische Rechtssammlung)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 9. November 2023